

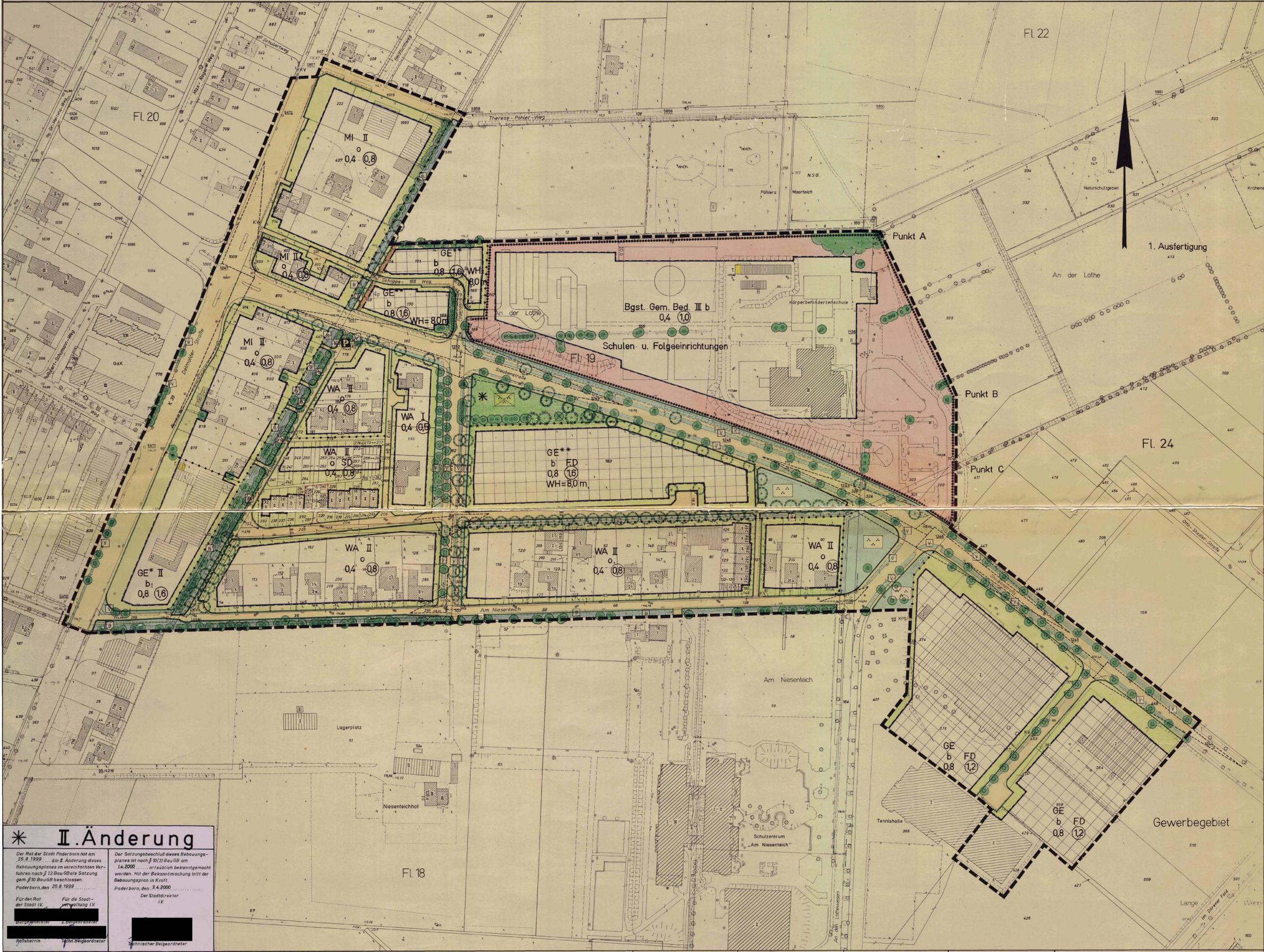
Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 64 - Rohrbachweg -

64+II.

für das Gebiet
zwischen Detmolder Straße, Therese-Pöhler-Weg, Westgrenze Flurstück 94 Flur 19, Nordgrenze der Flurstücke 154, 171, 157, 169, 160, 166 Flur 19,
Verbindungsline zwischen den Punkten A, B, C, Ostgrenze der Flurstücke 304, 302, 300 Flur 19, Steubenstraße, Ostgrenze der Flurstücke 364, 508
Flur 24, Südgrenze des Flurstücks 427 Flur 24, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 428 Flur 24, Südgrenze der Flurstücke 493, 376,
Flur 24, Westgrenze der Flurstücke 376, 374 Flur 24 bis zur Verlängerung der Straße Am Niesenteich und Am Niesenteich

zur Festsetzung
von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung: Paderborn Maßstab 1:1000 Flur : 19, 20, 24



*** II. Änderung**

Der Rat der Stadt Paderborn hat am 25.8.1999 ... die II. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung gem. § 70 BauGB beschlossen.
Paderborn, den 25.8.1999

Für den Rat der Stadt IV. Bürgermeister
Für die Stadtverwaltung IV. Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 14.10.2000 ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Paderborn, den 3.4.2000

Der Stadtdirektor IV. Technischer Beigeordneter

FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE	TEXTL. FESTSETZUNGEN	ÜBERSICHTSPLAN 1:10000
<p>Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen</p> <p>WA Allgemeines Wohngebiet MI Mischgebiet GE Gewerbegebiet siehe Textliche Festsetzungen I. Änderung GE* Gewerbegebiet mit Nutzungsschranke (s. Textl. Festsetzung) GE** Gewerbegebiet mit Nutzungsschranke (s. Textl. Festsetzung)</p> <p>Baugrundstück für den Gemeinbedarf Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Grundflächenzahl Geschäftszahl offene Bauweise besondere Bauweise (offene Bauweise, jedoch Gebäude-längen über 80m zulässig) Wdh. Wandhöhe gem. § 6(4) BauNw</p>	<p>Verkehrsflächen</p> <p>Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Sichtdreieck Öffentlicher Parkplatz Verkehrsfläche innerhalb der Verkehrsfläche, nachrichtlich dargestellt</p>	<p>Grünflächen</p> <p>Öffentliche Grünfläche Parkanlage Erhaltungsgebiet für Einzelbäume Erhaltungsgebiet für Baum- und Strauchgruppen Pflanzgebiet für standortgerechte Bäume</p>	<p>Weitere Nutzungsarten</p> <p>Wassersfläche Entwicklungsrichtung der rechtswirksam gestalteten Gebäudegränze GEG Gemeinschaftsgaragen B Begleitgrün zur Wasserfläche KPS Kompaktstation KV Kabelverteilerschrank T Trafostation</p>	<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschosshöhe Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe Höhennlinie Höhennpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 10702</p>	<p>§ 2^o 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 849); § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNw) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24.11.1982 (GV. NW. S. 752), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1753); Verordnung über die Ausarbeitung der Baueckpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1981 - PlanZ 1981) vom 30.7.1981; § 23 und § 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)</p>	<p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodenerosionen (kulturgehistorische Bodenerosionen) entstehen, die durch Veränderungen und Verfüllungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit ent-deckt werden. Die Entdeckung von Bodenerosionen ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Leifeld 0521/124200) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 19 u. 16 DSchG).</p> <p>2. GE* Zulässig sind nur Betriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören.</p> <p>3. GE** Zulässig sind ausschließlich Büro-, Verwaltungs- und Institutsgebäude, fernmechanische Betriebe, Anlagen für kulturelle, kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.</p> <p>4. Ergänzende Festsetzungen für den Änderungsbereich: 4.1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Die dies zu erhalten festgesetzten Kopflinien sind auf Dauer zu schützen und zu unterhalten sowie alle 7 Jahre auf den Scheitel zu setzen. Zudem sind sie durch eine Baumscheibe (Radius 250m) zu schützen, die z.B. auch nicht für Stellplätze genutzt werden darf. Abgestorbene Bäume sind durch gleichartige Gehölze zu ersetzen. 5. Nicht überbaubare Grundstücksflächen die nicht überbaubaren Grundstücksflächen dürfen nicht angelegt werden. Die vorhan-den Höhenverhältnisse sind zu erhalten. 6. Stellplätze PKW-Stellplätze und deren Zufahrten in den nicht überbaubaren Grundstücks-flächen sind mit versickerungsaktivem Pflaster auszuführen.</p>		
<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungs-ordnung vom 30.7.1981 Kartensgrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 6.10.2007 Stand vom August 1986</p>	<p>Die bisherigen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 49A und 37A werden im überplanten Bereich durch diesen Bebauungsplan ersetzt.</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 1.8.1997 bis 1.11.1997 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 2.8.1997 ortsüblich bekannt gemacht worden. Paderborn, den 6.10.2007</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 4.10.1997</p> <p>Für den Rat der Stadt Bürgermeister</p> <p>Für die Stadtverwaltung Stadtdirektor</p>	<p>Dieser Bebauungsplan hat nach § 11(1) BauGB zur Anzeige vorgelegen. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 10.11.1997 Az. 35.21.11-708/1997</p> <p>Der Regenerungspräsident</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 1.9.1997 ortsüblich be-kannt gemacht worden. Paderborn, den 21.12.1997</p> <p>Der Stadtdirektor IV. Technischer Beigeordneter</p>	<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs Baudezernat Paderborn, den 6.10.2007</p> <p>Amf für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Dipl.-Ing.</p> <p>Technischer Beigeordneter</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 6.10.2007</p> <p>Der Stadtdirektor I.A. Stadtdirektor</p> <p>Der Stadtdirektor IV. Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 07.11.95, 17.7.96 nach § 21(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Paderborn, den 6.10.2007</p> <p>Der Stadtdirektor I.A. Stadtdirektor</p> <p>Der Stadtdirektor IV. Technischer Beigeordneter</p>